

Absender:

Fraktion FW-EIC/BI/ÖDP/Grüne
Peter Krippendorf
pkrippendorf@t-online.de

ANTRAG

15.09.2026

Drucksachen

Nr.:

VII/0418

öffentlich

Gremium

Datum

Kreistag

30.09.2026

Betreff:

Antrag der Fraktion FW/BI/ÖDP/Grüne - Erstellung eines Zukunftskonzeptes für die Verwaltungs- und Gebäudestruktur des Landkreises Eichsfeld bis zum Jahr 2035

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein ganzheitliches „**Zukunftskonzept Verwaltungs- und Gebäudestruktur 2035**“ für den Landkreis Eichsfeld zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere aufzeigen, wie die Kreisverwaltung ihre Verwaltungsorganisation, ihre Standorte sowie ihren Immobilienbestand unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen bis zum Jahr 2035 wirtschaftlich, funktional und nachhaltig ausrichten kann.

Besondere Schwerpunkte des Konzeptes sollen dabei sein:

- Kostenreduzierung und Nutzung von Synergieeffekten,
- Optimierung der Verwaltungsorganisation,
- Digitalisierung von Verwaltungsprozessen,
- gute Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger, sowohl digital als auch physisch,
- Verringerung der Bewirtschaftungs- und Folgekosten.

Der Kreistag ist **bereits während der Erarbeitung des Konzeptes angemessen zu beteiligen**. Insbesondere sind ihm die wesentlichen Zielsetzungen, Handlungsoptionen und Varianten vor der abschließenden Erarbeitung des Zielbildes für das Jahr 2035 zur Beratung vorzulegen. Die Ergebnisse der Beratung des Kreistages sind bei der weiteren Erarbeitung des Konzeptes zu berücksichtigen.

Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Analyse der bestehenden Verwaltungsstruktur

- Darstellung der derzeitigen organisatorischen Struktur und der bestehenden Verwaltungsstandorte,
- Zuordnung der Aufgaben und Mitarbeiter zu den jeweiligen Standorten,
- Betrachtung der heutigen und absehbaren zukünftigen Anforderungen an die Verwaltung,
- Berücksichtigung der Möglichkeiten der Digitalisierung und moderner Arbeitsformen.

2. Analyse des bestehenden Gebäudebestandes

- vollständige Übersicht über die im Eigentum oder in der Nutzung des Landkreises befindlichen Verwaltungsgebäude und sonstigen relevanten Immobilien,
- Darstellung der jeweiligen Nutzung, Nutzflächen, Auslastung und baulichen Situation,
- Darstellung des Sanierungs-, Investitions- und Instandhaltungsbedarfs,
- Ermittlung der laufenden Bewirtschaftungs- und Folgekosten.

3. Entwicklung eines Zielbildes für das Jahr 2035

Das Konzept soll ein möglichst konkretes Zielbild für die Verwaltungs- und Gebäudestruktur im Jahr 2035 entwickeln. Dabei soll insbesondere geprüft werden,

- welche Verwaltungsbereiche an welchen Standorten sinnvoll gebündelt werden können,
- welche Standorte langfristig benötigt werden,
- welche Gebäude aufgegeben, verkauft, vermietet oder einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten,
- welche Gebäude ertüchtigt oder neu errichtet werden müssten,
- in welchem Umfang durch eine Konzentration von Verwaltungsstandorten Synergieeffekte und Kosteneinsparungen erzielt werden können.

4. Wirtschaftliche Bewertung

Für die wesentlichen Handlungsoptionen sollen die zu erwartenden Investitions-, Betriebs- und Folgekosten dargestellt werden.

Dabei sind insbesondere auch langfristige Kostenentwicklungen sowie mögliche Erlöse aus der Veräußerung oder anderweitigen Nutzung nicht mehr benötigter Immobilien zu berücksichtigen.

5. Entwicklung von Handlungsalternativen

Das Konzept soll nach Möglichkeit mehrere realistische Varianten darstellen und diese insbesondere hinsichtlich

- Wirtschaftlichkeit,
- Funktionalität,
- Mitarbeiterorientierung,
- Bürgernähe,
- Nachhaltigkeit,
- Investitionsbedarf und
- langfristiger Zukunftsfähigkeit

miteinander vergleichen.

6. Umsetzungsplan

Auf Grundlage des Zielbildes soll ein konkreter Maßnahmen- und Zeitplan bis zum Jahr 2035 entwickelt werden.

Dieser soll insbesondere Prioritäten, erforderliche Investitionsentscheidungen sowie mögliche Zeitpunkte für die Zusammenlegung, Aufgabe, Veräußerung oder Umnutzung einzelner Standorte ausweisen.

Das Konzept ist dem Kreistag **spätestens zum 31.05.2027** zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung des Konzeptes sind, soweit erforderlich, im Haushaltsplan entsprechend zu berücksichtigen.

Begründung

Der Landkreis Eichsfeld verfügt derzeit über eine Vielzahl von Verwaltungsgebäuden und weiteren Immobilien, die sich insbesondere über das Stadtgebiet von Heilbad Heiligenstadt, aber auch über weitere Orte im Landkreis verteilen. Diese gewachsene Struktur ist historisch nachvollziehbar, sollte jedoch regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie den heutigen und zukünftigen Anforderungen an eine moderne, leistungsfähige und wirtschaftliche Kreisverwaltung noch entspricht.

Gleichzeitig verändern Digitalisierung, demografische Entwicklung, Fachkräftemangel, neue

Arbeitsformen und steigende Anforderungen an die öffentliche Verwaltung die Rahmenbedingungen nachhaltig. Auch der Zustand und der Investitionsbedarf der vorhandenen Gebäude sowie die Entwicklung der Energie- und Bewirtschaftungskosten machen eine langfristige Betrachtung erforderlich.

Aus Sicht der Fraktion Freie Wähler/BI/ÖDP/Grüne ist es deshalb sinnvoll, nicht lediglich einzelne Gebäude oder kurzfristige Investitionsentscheidungen isoliert zu betrachten. Vielmehr sollte der Landkreis ein übergreifendes Zielbild für seine Verwaltungs- und Gebäudestruktur bis zum Jahr 2035 entwickeln.

Ein solches Konzept schafft Transparenz über den vorhandenen Immobilienbestand und ermöglicht es dem Kreistag, zukünftige Investitionsentscheidungen auf einer belastbaren Grundlage zu treffen. Gleichzeitig können mögliche Einsparpotenziale, Synergieeffekte und alternative Nutzungsmöglichkeiten frühzeitig erkannt werden.

Die frühzeitige Einbindung des Kreistages ist dabei von besonderer Bedeutung. Die zukünftige Verwaltungs- und Gebäudestruktur des Landkreises betrifft langfristige politische und finanzielle Entscheidungen. Der Kreistag sollte deshalb nicht erst über ein bereits fertig entwickeltes Konzept beraten, sondern bereits bei der Festlegung der wesentlichen Zielsetzungen und bei der Bewertung der möglichen Handlungsalternativen einbezogen werden. Dadurch wird eine transparente und politisch getragene Entscheidungsgrundlage geschaffen.

Ziel soll ausdrücklich **nicht ausschließlich eine Reduzierung der Zahl der Gebäude** sein. Entscheidend ist vielmehr eine Verwaltungsstruktur, die im Jahr 2035 wirtschaftlich, funktional, bürgernah, mitarbeiterorientiert und langfristig zukunftsfähig aufgestellt ist. Die Fraktion Freie Wähler/BI/ÖDP/Grüne hält es daher für erforderlich, bereits heute die Weichen für eine nachhaltige Verwaltungs- und Immobilienstrategie des Landkreises Eichsfeld zu stellen.

Dingelstädt, den 15.09.2026

gez.

Peter Krippendorf
Fraktionsvorsitzender

Gremium: Kreistag am 30.09.2026

Änderungsantrag:

Dieser lautet:

1. Die Kreisverwaltung verpflichtet sich, ein ganzheitliches „Zukunftskonzept Verwaltungs- und Gebäudestruktur 2035“ für den Landkreis Eichsfeld zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung bis zum 31.12.2027 vorzulegen. Das Konzept soll insbesondere aufzeigen, wie die Kreisverwaltung ihre Verwaltungsorganisation, ihre Standorte sowie ihren Immobilienbestand unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen bis zum Jahr 2035 wirtschaftlich, funktional und nachhaltig ausrichten kann.
2. Die Kreisverwaltung wird über den Stand der Planungen im Bauausschuss und im Kreisausschuss regelmäßig berichten.

Ja: 39 Nein: 0

F.d.R.: gez. C. Matthes